Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren "Axen vors Volk – Für Sicherheit ohne Luxustunnel"

(Vom...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf $\S\S$ 30 und 31 der Kantonsverfassung $^{\! 1},$ nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates,

beschliesst:

- Die Volksinitiative "Axen vors Volk Für Sicherheit ohne Luxustunnel" wird als gültig erklärt.
- 2. Die Volksinitiative "Axen vors Volk Für Sicherheit ohne Luxustunnel" wird abgelehnt und damit der Volksabstimmung unterstellt.

 $^{^{1}}$ SRSZ 100.100.